

Tag der Ausgabe:

Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:

für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 67.

Sonnabend, den 21. August.

1897.

Die heute ausgegebene Nr. 21 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 28. Verordnung vom 11. August 1897 zur Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln, vom 15. Juni 1897. (Reichs-Gesetzblatt Seite 475).

Nr. 29. Verordnung, das Neue Tuberkulin Koch betreffend, vom 17. August 1897.

Nr. 30. Verordnung, die Verpflegungsbeiträge für die Kranken in der Heil- und Pflegeanstalt Lindenhau bei Brake betreffend, vom 16. August 1897.

Seine Erlaucht der Graf-Regent haben gnädigst geruht, dem Königlich Justizrath D. Jägerle in München das Ehrenkreuz 3. Klasse und dem Herrn F. v. Kameke auf Grebzig das Ehrenkreuz 2. Klasse zu verleihen.

Detmold, den 18. August 1897.

Fürstliches Kabinetts-Ministerium.
von Miesitschek.

Der Lehrer Röding in Selbeck ist zum Lehrer in Lockhausen im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 16. August 1897.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.

In Vertretung:
Credé.

Durch die Berufung des Lehrers Röding in Selbeck zum Lehrer in Lockhausen wird

die Lehrerstelle in Selbeck zum 1. Oktober d. J. erledigt. Bewerbungen um dieselbe sind innerhalb 14 Tagen bei uns anzubringen.

Detmold, den 16. August 1897.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.

In Vertretung:
Credé.

Der Rindviehversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit der Bauerschaft Asemissen ist die Genehmigung zum Betriebe der Rindviehversicherung für den Bauerschaftsbezirk Asemissen nach Maßgabe der vorgelegten Satzungen erteilt worden.

Detmold, den 13. August 1897.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Miesitschek.

Uebersicht

über den Stand des Fonds zur Entschädigung der Viehbesitzer für das wegen Noth oder Lungenseuche auf polizeiliche Anordnung getödtete Vieh am 31. März 1897.

A. Für Pferde.

1. Vermögen.

Obligationen der Fürstlichen Sparkasse und der Leihkasse laut Jahresrechnung von 1895/96 am 31.

März 1896 19066,— M.

Vestand 13,99 "

= 19079,99 M.

II. Einnahme.

Bestand	13,99 M.
Zinsen	402,50 "
Zurückgezahlte Kapitalien incl. 10-jähriger Zinsen	1537,56 "
	= 1954,05 M.

III. Ausgabe.

Entschädigung	262,50 M.
Abschätzungsgebühren	7,50 "
Ausgeliehene Kapitalien	1600,— "
	= 1870,— M.

IV. Abschluß.

Einnahme	1954,05 M.
Ausgabe	1870,— "
Bestand	84,05 M.

B. Für Rindvieh.

I. Vermögen.

Obligationen der Fürstlichen Sparkasse und der Leihkasse laut Jahresrechnung von 1895/96 am 31. März 1896	40711,— M.
wozu noch ein Bestand von	1193,60 "
	= 41904,60 M.

II. Einnahme.

Bestand von voriger Rechnung	1193,60 M.
Zinsen	934,50 "
	= 2128,10 M.

III. Ausgabe.

Ausgeliehene Kapitalien	1100,— M.
-------------------------	-----------

IV. Abschluß.

Einnahme	2128,10 M.
Ausgabe	1100,— "
Bestand	1028,10 M.

Detmold, den 16. August 1897.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Miesitschek.

Dem Vorstande der Arbeiterkolonie in Wilhelmshelm ist für das laufende Jahr, sowie für die Jahre 1898 und 1899 die Erlaubniß zur Veranstaltung einer Hauskollekte im hiesigen Lande erteilt worden.

Detmold, den 18. August 1897.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Miesitschek.

Bekanntmachung.

Die Fürstliche Forstdirektion hieselbst beabsichtigt, die an die Witwe Louise Büngener Nr. 50 in Brakelsiek jährlich zu leistende Weischofzerechtigung mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 760 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

10. November d. J., Mittags 12 Uhr, anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 9. August 1897.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
Rosen i. B.

Bekanntmachung.

die diesjährige Füllenschau und Stutenprämierung betreffend.

Die diesjährige Füllenschau wird stattfinden:

1. Donnerstag, den 2. September d. J., Morgens 10¹/₂ Uhr, in Schieder,
2. Sonnabend, den 4. September d. J., Morgens 10 Uhr, in Lemgo auf dem Bruche,
3. Mittwoch, den 8. September d. J., Morgens 10 Uhr, in Detmold im Rosenthale.

Mit der Füllenschau wird eine Prämierung von Zuchtstuten verbunden werden, wobei folgende Grundsätze zur Anwendung kommen:

1. Die zu prämiirenden Stuten dürfen nicht unter 3 und nicht über 12 Jahre alt sein und müssen mindestens 2 Jahre lang im hiesigen Lande zur Zucht verwandt werden, weshalb die Auszahlung der bewilligten Prämien erst nach Führung eines entsprechenden Nachweises geschieht;

sie können erst nach 2 Jahren wieder prämiirt werden.

2. Soweit thunlich, ist eine Bescheinigung der Abstammung der zur Prämiiung vorgeführten Stuten beizubringen.

3. Dieselben müssen von einem von der Rürungs-Kommission angeführten und prämiirten oder einem herrschaftlichen Hengste oder einem solchen aus einem königlich Preussischen Gestüt gedeckt sein.

Die Besitzer von geeigneten Zuchtstuten oder von Füllen, die von approbirten Hengsten gefallen sind, wollen solche an einem der angegebenen Termine vorführen.

Zugleich werden die Besitzer der im Jahre 1895 prämiirten Stuten zur Vorführung derselben und Nachweisung der Erfüllung der oben unter 1 angegebenen Bedingungen mit der Warnung aufgefordert, daß, wenn die Vorführung der Stute und die Uebergabe der Beweisstücke an die Rürungs-Kommission in keinem der obigen Termine geschieht, der Anspruch auf Prämien verloren geht.

Detmold, den 31. Juli 1897.

Fürstliche Rürungs-Kommission.

O verbeck.

Nach Anzeige des Agenten Fritz Müller in Bellinghausen ist demselben in der Nacht vom 7. zum 8. Juli d. J. aus einem Kleiderschranke in seiner Schlafstube ein leinener Beutel mit 230 Mark Inhalt gestohlen worden.

Um Nachforschung nach dem Thäter und dem Verbleib des Geldes, sowie um Nachricht hierher zu den Akten J. 303/97 wird ersucht.

Detmold, den 17. August 1897.

Der Erste Staatsanwalt.

J. B.

Marten.

Stechbrief.

Gegen den Schneidergesellen Alexander Dimell aus Deutsch-Kron ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Untersuchungs-Gefängniß abzu-

liefern, sowie Nachricht hierher zu den Akten P. L. 242/97 zu geben.

Detmold, den 18. August 1897.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

J. B.

Bödeker.

Beschreibung:

Alter: 26 Jahre. Statur: schlau. Größe: 1,76 m. Haare: schwarz. Stirn: gewöhnlich. Augenbrauen: schwarz. Nase: gewöhnlich. Zähne: gewöhnlich. Gesicht: länglich. Sprache: deutsch. Kleidung: dunkler Anzug. Bart: Schnurrbart. Augen: dunkel. Mund: gewöhnlich. Rinn: spitz. Gesichtsfarbe: blaß.

Besondere Kennzeichen: keine.

In Gemäßheit des § 37 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 28. August 1894 wird hiermit der Beginn der Ausschlussfrist zur Einlegung der Berufung für alle diejenigen Steuerpflichtigen des Veranlagungsbezirks Detmold auf

Sonnabend, den 21. August d. J.,

bestimmt, welchen bis dahin eine Benachrichtigung über ihre Einschätzung für das Veranlagungsjahr 1897/98 nicht zugestellt worden ist.

Die Frist läuft

Freitag, den 17. September d. J., abends

ab. Detmold, den 18. August 1897.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Commission.

K. Piderit.

Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung der Kommandantur des Truppenübungsplatzes „Senne“ wird vom Donnerstag, den 26. d. M., Nachmittags ab bis Freitag, den 27. d. M., spät Abends auf dem Übungsplatz unter Zuziehung einiger unmittelbar angrenzender, in der Gemeinde Schlagen belegenen Grundstücke durch die Fuß-Artillerie scharf geschossen.

Zur Vermeidung von Unglücksfällen wird vor jedem Ueberschreiten der Grenzen dieses

Nebungsplatzes an genannten Tagen dringend gewarnt.

Detmold, den 6. August 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.

Horstbrink.

Der nächste Sprechtag in Derlinghausen wird vom Donnerstag, den 2. September auf **Mittwoch, den 1. September d. J.** verlegt und beginnt um 4 Uhr Nachmittags.

Schötmar, den 11. August 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Seldman.

Die unverehelichte Auguste Gerbes von Nr. 5 in Meiersfeld ist durch Beschluß des Amtsgerichts vom 15. Juni 1897 entmündigt. Ohne Genehmigung der für sie bestellten Vormünder, des Landwirths Tiemann Nr. 2 in Rödinghausen und des Zimmermanns Merk in Rödinghausen kann dieselbe rechtsgültige Verträge nicht abschließen.

Detmold, den 30. Juli 1897.

Fürstliches Amtsgericht I.

Eberhardt.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, am 30. Juli d. J. in Verlebeck, also außerhalb Ihres Wohnortes, ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung in Verlebeck und ohne vorgängige Bestellung in eigener Person Zwirn, Seife, Band und dergl., also Waaren, feilgeboten zu haben, 1) ohne einen Gewerbechein eingelöst zu haben und 2) ohne den gesetzlich erforderlichen Wandergewerbechein zu besitzen, Uebertretung gegen §§ 36, 50 des Gewerbebesteuergesetzes in Ideal Konkurrenz mit Uebertretung gegen §§ 147 Nr. 7, 55 Abs. 1 Z. 1 der Gewerbeordnung, wofür als Beweismittel bezeichnet sind: Zeugniß des Polizeidieners Altfürger in Verlebeck, eine Geldstrafe von 24 Mark und, im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe

von 8 Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die Kosten mit 2,20 Mark auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Fürstliche Gerichtskostentasse zu Detmold zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Detmold, den 14. August 1897.

Fürstliches Amtsgericht I.

(gez.) Eberhardt.

An

die Händlerin Marie Beckmann
aus Hannover,

z. B. unbekannten Aufenthalts.

Ausgefertigt und zum Zwecke der Zustellung öffentlich bekannt gemacht.

Arnold, Secretär.

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts I.

Die Eheleute Schneider Isidor Vogel-
sang hier selbst und Sophie, geb. Rosenbaum,
haben die Gütergemeinschaft in ihrer Ehe für die
Zukunft zufolge Anzeige vom heutigen Tage aus-
geschlossen.

Detmold, den 14. August 1897.

Fürstliches Amtsgericht II.

Sieg.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Konkursverwalters soll der
im Grundbuche von Lemgo, Blatt 1522, ein-
getragene Grundbesitz des Bäckers Ed. Halle-
mann, hier selbst und zwar:

Garten und Hofraum am Rampendahl,
Kartenblatt 22 Parz. 133 und 134 zu
2 a 32 qm und bezw. 3 a 55 qm

mit Wohnhaus nebst Stallung, Nr. 13 R.-B.,
in dem auf

Dienstag, den 14. September 1897,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7,
anberaumten Termine öffentlich meistbietend
zwangsweise verkauft werden.

Lage und Verkaufsbedingungen liegen vom

1. September d. J. an auf hiesiger Gerichtsschreiberei I zur Einsicht aus.

In dem angeetzten Termine sind Realrechte an den gedachten Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Lemgo, den 9. August 1897.

Fürstliches Amtsgericht I.
Bothmann.

Die nach dem Aufgebot vom 10. Februar 1897 verloren gegangene Hypothekenuktunde über den auf das Strohmeier'sche, jetzt Diekmann'sche Kolonat Nr. 11 in Istrup im Grundbuche von Istrup Blatt 66 Abtheilung III unter Nr. 10 eingetragenen Kaufgeldrest von 9000 Mark ist wiedergefunden und wird daher der auf **Donnerstag, 16. September 1897, Vormittags 9 Uhr**, angesetzte Aufgebotstermin aufgehoben.

Blomberg, den 11. August 1897.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Auf Antrag des Verwalters im Konkurse der Wittve Kolona Schwein oder Grottegut Nr. 2 zu Welfstorf ist zum öffentlich meistbietenden Ver-

kaufe des Kolonats Schwein oder Grottegut Nr. 2 der Bauerschaft Welfstorf, zu welchem Wohn- und Wirthschaftsgebäude, versichert zu 28700 Mark und circa 76 ha Grundstücke mit rund 1700 Mark Reinertrag gehören, Termin auf

Freitag, den 3. September d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken dazu geladen, daß der Zuschlag bei einem Gebot von mehr als zwei Drittel des Taxats ertheilt wird. Das Taxat, sowie die Verkaufsbedingungen können vom 10. l. Mts. hier eingesehen werden.

In dem angeetzten Termine sind zugleich Ansprüche auf Befriedigung aus dem Käuferlöse und dingliche Rechte an dem Kaufgegenstande bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, als für die sich nicht Meldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht.

Hohenhausen, den 21. Juli 1897.

Fürstliches Amtsgericht.

gez. Berghahn.

Beglaubigt:

J. Ortman, Sekretär.

Land des Kolonial-Schiffes vor Ort
Nr. 2 der Handels-Gesellschaft, in der
dem Kolonial-Schiff, in der
in 18700 Markt und in der
mit 1700 Markt in der
mit 1700 Markt in der

an Ort und Stelle
Kaufmanns-Gesellschaft, in der
dem Kolonial-Schiff, in der
in 18700 Markt und in der
mit 1700 Markt in der

an Ort und Stelle
Kaufmanns-Gesellschaft, in der
dem Kolonial-Schiff, in der
in 18700 Markt und in der
mit 1700 Markt in der

an Ort und Stelle
Kaufmanns-Gesellschaft, in der
dem Kolonial-Schiff, in der
in 18700 Markt und in der
mit 1700 Markt in der

an Ort und Stelle
Kaufmanns-Gesellschaft, in der
dem Kolonial-Schiff, in der
in 18700 Markt und in der
mit 1700 Markt in der

an Ort und Stelle
Kaufmanns-Gesellschaft, in der
dem Kolonial-Schiff, in der
in 18700 Markt und in der
mit 1700 Markt in der

an Ort und Stelle
Kaufmanns-Gesellschaft, in der
dem Kolonial-Schiff, in der
in 18700 Markt und in der
mit 1700 Markt in der

Verkauf von 1000 Markt in der

an Ort und Stelle
Kaufmanns-Gesellschaft, in der
dem Kolonial-Schiff, in der
in 18700 Markt und in der
mit 1700 Markt in der

an Ort und Stelle
Kaufmanns-Gesellschaft, in der
dem Kolonial-Schiff, in der
in 18700 Markt und in der
mit 1700 Markt in der

an Ort und Stelle
Kaufmanns-Gesellschaft, in der
dem Kolonial-Schiff, in der
in 18700 Markt und in der
mit 1700 Markt in der

an Ort und Stelle
Kaufmanns-Gesellschaft, in der
dem Kolonial-Schiff, in der
in 18700 Markt und in der
mit 1700 Markt in der

an Ort und Stelle
Kaufmanns-Gesellschaft, in der
dem Kolonial-Schiff, in der
in 18700 Markt und in der
mit 1700 Markt in der

an Ort und Stelle
Kaufmanns-Gesellschaft, in der
dem Kolonial-Schiff, in der
in 18700 Markt und in der
mit 1700 Markt in der

an Ort und Stelle
Kaufmanns-Gesellschaft, in der
dem Kolonial-Schiff, in der
in 18700 Markt und in der
mit 1700 Markt in der

an Ort und Stelle
Kaufmanns-Gesellschaft, in der
dem Kolonial-Schiff, in der
in 18700 Markt und in der
mit 1700 Markt in der

an Ort und Stelle
Kaufmanns-Gesellschaft, in der
dem Kolonial-Schiff, in der
in 18700 Markt und in der
mit 1700 Markt in der

an Ort und Stelle
Kaufmanns-Gesellschaft, in der
dem Kolonial-Schiff, in der
in 18700 Markt und in der
mit 1700 Markt in der